Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 8. November 2019 Selte 1 von 2



Aktenzeichen V A 2 – 1244.0 bei Antwort bitte angeben

- per E-Mail -

RB'e Sabine Freier Telefon 0211 855-3226 Telefax 0211 855-3717 referat-va2@mags.nrw.de

Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Angehörigen-Entlastungsgesetz Ihre Eingabe vom 6. September und 5. Oktober 2019 an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herri



vielen Dank für Ihre E-Mails vom 6. September und 5. Oktober 2019 und das darin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Sie thematisieren die im Angehörigen-Entlastungsgesetz vorgesehene Regelung, nach der auf das Einkommen unterhaltspflichtiger Personen erst ab einem Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen werden soll. Dabei geben Sie zu bedenken, wie wichtig die Umsetzung dieser Regelung für die betroffenen Eltern und Kinder ist.

40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
Ihnen poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw
hafts
Ggriffs
Öffentliche Verkehrsmitte
Rheinbahn Linie 709

Herr Minister Laumann hat Ihr Schreiben mit großem Interesse gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die Entlastung der von Ihnen genannten Personen ist für Herrn Minister ein wichtiges gesellschaftsund sozialpolitisches Anliegen. Die Begrenzung des Unterhaltsrückgriffs ist bereits im Koalitionsvertrag des Bundes vom 7. Februar 2018, an dem Herr Minister selbst mitgewirkt hat, als Ziel festgehalten.

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linie 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 708, 732 Haltestelle: Polizeipräsidium

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25.

Auch der Bundesrat hat die Entlastung der Angehörigen inhaltlich in vollem Umfang begrüßt, aber die Bundesregierung aufgefordert, die